

Antrag

an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
betreffend Beitritt zum Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes
des Bezirks Pfäffikon und Revision der Statuten des Schulpsychologischen
Dienstes.

Die Primarschulpflege Wila beantragt der Primarschulgemeindeversammlung:

1. Der Beitritt der Primarschulgemeinde Wila zum Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon per 1. Januar 2019 wird genehmigt.
2. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon werden genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten einer Teilrevision unterziehen müssen. Die vorliegende Statutenrevision tritt per 01. Januar 2019 in Kraft.

Mit der Statutenrevision treten die bisher nur mit einem Anschlussvertrag angegliederte Primarschulgemeinde Wila und die politische Gemeinde Russikon dem Zweckverband als Vollmitglied bei und haben danach an der Delegiertenversammlung ein Stimmrecht.

Der Anschlussvertrag mit Leistungsvereinbarung der Primarschule Wila, gültig ab 1. Januar 2016, bleibt bis zum Vollbeitritt in Kraft.

Die Primarschule Wila zieht eine positive Bilanz in der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband. Eine Rückkehr zu einem eigenständigen Schulpsychologischen Dienst ist aus gesetzlichen Gründen nicht mehr möglich (§ 19 Volksschulgesetz).

Eckwerte der revidierten Statuten

Neue Mitglieder

Mit der Statutenrevision treten die bisher nur mit einem Anschlussvertrag angegliederte Primarschulgemeinde Wila und die politische Gemeinde Russikon dem Zweckverband bei.

Zweck

Die Zweckbestimmung des Verbands wird präziser und weniger offen formuliert.

Amtliche Publikation

Die amtliche Publikation des Zweckverbands erfolgt neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln.

Offenlegung Interessenbindungen

Die mit dem neuen Gemeindegesetz bestehende Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Vorstandes wird in den Statuten festgehalten.

Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und der Stimmberechtigten des Zweckverbands werden vereinfacht. Die Differenzierung, ob eine Ausgabe bereits im Voranschlag des Zweckverbands enthalten ist oder nicht, entfällt.

Stimmberechtigte entscheiden in Verbandsgemeinden

Ab Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes beschliessen in den Verbandsgemeinden neu zwingend die Stimmberechtigten an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband und die Auflösung des Zweckverbands.

Zusammensetzung Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.

Anfrage- und Änderungsantragsrecht für Delegierte

Jeder Delegierte hat gegenüber dem Vorstand ein Anfragerecht zu allen Angelegenheiten des Zweckverbands. Ausserdem können die Delegierten in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Vorstandes stellen.

Einführung eigener Verbandshaushalt

Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes führen alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt. Die Einführung erfolgt für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon auf den 1. Januar 2019. Der Zweckverband aktiviert seine Vermögenswerte in einer eigenen Bilanz und kann seine Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden finanzieren.

Prüfstelle

Da der Zweckverband unter dem neuen Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt führt, wird die finanztechnische Prüfung des Zweckverbandshaushalts von einer Prüfstelle übernommen.

Kosten für die Primarschule Wila mit dem Beitritt zum SPD

Die Gesamtkosten des SPD werden gemeinsam von den Auftragsgemeinden getragen. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden richten sich nach den Schülerzahlen. Für die Dienstleistungen des Schulpsychologischen Dienstes wurden Wila in den vergangenen Jahren folgende Aufwendungen verrechnet:

| | |
|-----------------------|--------------|
| 2016 (Jahresrechnung) | CHF 35'706.- |
| 2017 (Voranschlag) | CHF 37'400.- |

Die im Voranschlag 2018 des Zweckverbandes vermerkten Kosten von CHF 36'300.- für die Primarschule Wila sind im Voranschlag 2018 der Primarschule enthalten.

Vorprüfung und Vernehmlassung

Der Vorstand hat die revidierten Statuten des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon ausgearbeitet. Diese wurden dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht und gleichzeitig den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts wurden umgesetzt und die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden angemessen berücksichtigt.

Die Statutenrevision wurde von der Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon am 31. August 2017 und von der Primarschulpflege Wila am 3. Oktober 2017 genehmigt.

Schlussbemerkung der Schulbehörde

Die Schulbehörde ist überzeugt, dass der Beitritt zum Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon im Hinblick auf eine reibungslose Grundversorgung und eine kompetente Betreuung der Schülerinnen und Schüler die beste Lösung darstellt. Alternativen stehen keine zur Verfügung.

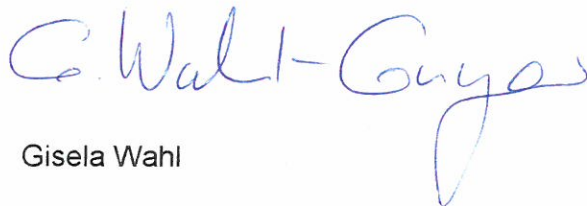
Mit dem Beitritt zum Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon werden die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um die kantonalen Vorgaben im Bereich Schulpsychologie zu erfüllen. Die demokratische Legitimation der Entscheidungen wird gegenüber der heutigen Lösung mit Anschlussvertrag deutlich verbessert. Die Mitwirkung beim Zweckverband ist für die Primarschule Wila kostenneutral, da der bestehende Kostenteiler mit dem Anschluss übernommen wird.

Es wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern empfohlen, den Beitritt zum Zweckverband und die Statutenrevision des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) des Bezirks Pfäffikon zu genehmigen.

8492 Wila, 13. November 2017

Primarschulpflege Wila

Die Präsidentin



Gisela Wahl

Die Schulverwalterin



Nicole Jacot Stahel